

Allgemeine-Geschäfts-Bedingungen Handel

für den Fall, als nachstehende Rechtsgeschäfte keine Verbrauchergeschäfte im Sinn des Konsumentenschutzgesetzes sind

1. Umfang und Lieferverpflichtung:

Ihre Aufträge werden nur aufgrund der nachstehenden Bedingungen angenommen und ausgeführt. Widersprechende Bedingungen sind unwirksam, ohne dass es eines Widerspruchs seitens des Verkäufers bedarf. Bei laufender Geschäftsverbindung sind diese Bedingungen auch dann Vertragsinhalt, wenn sie beim Einzelvertrag nicht ausdrücklich erwähnt werden. Die eventuelle Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen hat auf die übrigen Bedingungen keinen Einfluss. Mündliche Abreden und Änderungen dieser Bedingungen bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.

2. Lieferung:

Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Empfängers, ab Lager Mittergrabern, Niederösterreich. Alle Kosten für Transport und Transportversicherung ab Lager bis zum Bestimmungsort gehen zu Lasten des Käufers.

3. Preise:

- a) Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird, verstehen sich die genannten Preise immer ab unserem Lager Mittergrabern, Niederösterreich, exklusive Verpackung, welche entweder zum Selbstkostenpreis verrechnet wird, oder nach Vereinbarung auch retourniert werden kann.
- b) Alle Preise verstehen sich aufgrund der am Tage des Angebotes gültigen Listenpreise für betreffende Warengattungen und sind, außer wenn anders genannt, 3 Monate gültig. Sie sind freibleibend und aufgrund der am Tage der Auftragsbestätigung gültigen Warenkurse der Österreichischen Nationalbank erstellt. Sie verändern sich unter Umständen, wenn am Tage einer Bestellung nach Angebotsgültigkeit andere offizielle Devisenkurse gelten oder Preisänderungen von Seiten der Lieferanten bzw. Spediteure oder Frachtführer eintreten. Die Berechnung einer bestellten und ordnungsmäßig gelieferten Ware erfolgt daher in diesem Fall zu jenem Preis, welcher am Tag der Lieferung in Kraft ist. Etwaige Differenzen zwischen Angebot bzw. Bestellung und Auftragsbestätigung und der effektiven Berechnung gelten vom Käufer als von vornherein akzeptiert.
- c) Preise für Lohnleistungen (Service usw.), soweit anwendbar, werden stets zu jenen Sätzen verrechnet, welche am Tage der Leistung in Kraft sind. Ähnliches gilt auch für die Fahrspesen und Aufenthaltskosten unserer Techniker und Instrukturen.

4. Liefertermine:

- a) Wir bemühen uns, die von uns genannten Liefertermine möglichst genau einzuhalten. Dem Käufer steht wegen kurzfristiger Verzögerung weder das Recht auf Rücktritt, noch auf Schadensersatz oder Ersatzkauf zu und es gilt ausdrücklich als vereinbart, dass im Falle der Unmöglichkeit der Einhaltung der vereinbarten Lieferfrist durch Transport- oder Lieferschwierigkeiten des Erzeugerwerkes eine Nachfrist als vom Käufer von vornherein akzeptiert wird.
- b) Die für die Lieferung bemessene Lieferfrist gilt ab Erhalt der schriftlichen Bestellung.
- c) Für etwaige Schäden, Verdienstentgang usw. infolge von verspäteter Lieferung kommen wir nicht auf.

5. Rücktrittsrecht:

Höhere Gewalt, Streiks, Naturkatastrophen und Transportsperren entbinden uns von der vereinbarten Lieferfrist bzw. Lieferverpflichtung.

6. Gewährleistung:

Wir haften für die gelieferten Produkte gemäß dem jeweiligen Stande der Technik. Wir behalten uns das Recht vor, schadhaftes Material kostenlos ab Werk neu zu liefern. Die Gewährleistung gilt nur dann, wenn die von uns gelieferten Produkte ordnungsgemäß zur Anwendung gelangen. Andere Entschädigungs- oder Schadensersatzansprüche können wir nicht anerkennen. Die Feststellung von Mängeln ist uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Wir übernehmen ausdrücklich keinerlei Haftung bzw. anerkennen keine Entschädigungs- oder Schadensersatzansprüche bei Nichterreichung technischer Daten bzw. Leistungen.

7. Zahlung:

- a) Mangels besonderer Vereinbarung ist die Zahlung an eine von uns angegebene Zahlstelle innerhalb von 30 Tagen netto de dato Faktura zu leisten.
- b) Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung.
- c) Bei verspäteter Zahlung werden 14 % Verzugszinsen p.A. zuzüglich MWSt. stufenweise berechnet. Bei Zahlungsverzug sind alle Mahn- und Inkassospesen vom Käufer zu ersetzen.

8. Eigentumsrecht:

Bei von uns gelieferten Produkten besteht bis zur restlosen Bezahlung ein Wertanspruch gleich dem Rechnungsbetrag. Verpfändung vor restloser Bezahlung gilt als ausgeschlossen, sofern wir nicht vor Durchführung der Verpfändung unsere Zustimmung hierzu schriftlich erklären.

9: Erfüllung und Versand:

- a) Die Lieferung gilt als erfüllt, wenn die Liefergegenstände versandbereit sind.
- b) Die Verladung und der Versand der Liefergegenstände erfolgt in allen Fällen auf Gefahr des Bestellers.
- c) Der Besteller hat die Liefergegenstände in Obsorge zu nehmen und ihre ev. Versicherung zu veranlassen.
- d) Bezüglich Verpackung gelten die in Punkt 3, lit. a) genannten Bedingungen.
- e) Etwaige Ersatzansprüche aus Transportschäden hat der Besteller sofort bei Bezug der Ware bei der Transportanstalt bzw. dem Transportunternehmen zu erheben, und die zweckmäßige Beweissicherung gegen den Frachtführer oder Spediteur durchzuführen. Andere Beanstandungen sind gleich nach Empfang der Ware bei uns vorzubringen. Für Nachteile, welche durch unzureichende Verpackung, Eisenbahn und Zolldeklaration entstehen können, haften wir nur dann, wenn wir eine ausdrücklich vom Käufer gegebene, diesbezügliche Vorschrift nicht beachtet haben. Fracht- und zollfreie Lieferungen verpflichten uns nur zur Zahlung der zum Zeitpunkt der Bestellung gültig gewesenen tarifmäßigen Fracht- und Zollgebühren.
- f) Versicherungen aller Art erfolgen nur über Anordnung und auf Kosten des Bestellers in dem von ihm gewünschten Ausmaß.

10: Erfüllungsort:

- a) als Erfüllungsort für die Lieferung und für die Zahlung gilt Mittergrabern, Niederösterreich.
- b) Zur Entscheidung aller aus dem Vertrag selbst oder aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar entstehenden Streitigkeiten wird als Erfüllungsort die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Korneuburg vereinbart.

11: Bemängelung und Haftung:

Bemängelung wegen Beschaffenheit unserer Lieferungen werden nur anerkannt, wenn sie innerhalb 8 Tagen nach Einlangen der Ware am Bestimmungsort schriftlich bei uns eingereicht worden sind.

12: Praktische Auslegung, Originalprodukte:

Die praktischen Auslegungen werden gemeinsam mit dem Käufer durchgeführt. Leistungsparameter können ausschließlich mit Originalprodukten gewährleistet werden. Mündliche Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform um Gültigkeit zu erlangen.